

Telefon: 089/233 – 43060
Telefax: 089/233 – 42969

**Referat für
Bildung und Sport**
Informationstechnologie
RBS-IT-ORGAIT

Basisinfrastruktur zur weiteren Digitalisierung der Münchner Bildungseinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 16080

Beschluss des Bildungsausschusses vom 18.09.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I.Vortrag der Referentin.....	2
1.Ausgangslage.....	2
2.Darstellung des geplanten Vorhabens.....	2
3.Umsetzung des geplanten Vorhabens.....	3
4.Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme.....	4
4.1 Weitere Sachkosten.....	4
4.2 Erlöse und Einsparungen.....	5
4.3 Produktzuordnung.....	5
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse.....	6
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
5.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	7
5.4 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP).....	8
5.5 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	8
5.6 Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	8
6. Kontierungstabellen.....	9
7. Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit der Mittelbereitstellung.....	9
8. Abstimmung.....	9
II.Antrag der Referentin.....	10
III.Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit dem Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 12606, Bildungsausschuss am 10.10.2018) wurde die Notwendigkeit des Ausbaus der digitalen Bildungsinfrastruktur dargestellt. Als Ziel wird darin genannt, bis zum Jahr 2025 die grundlegende Digitalisierung abgeschlossen zu haben, um den pädagogischen Anforderungen der Einrichtungen im Hinblick auf die Digitalisierung mit Lösungen zum aktuellen Stand der Technik begegnen und diese kontinuierlich weiterentwickeln zu können.

Im Beschluss „Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH“ (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 11209, Vollversammlung am 27.06.2018) wurde u.a. vorgesehen, dass der Übergang der Betriebsverantwortung auf die GmbH im ersten Quartal 2019 erfolgen soll. Die LHM Services GmbH hat zum Juli 2018 ihren Tätigkeitsbereich IT- und Telekommunikations-Leistungen für die Münchner Bildungseinrichtungen begonnen und sukzessive die Personalgewinnung ausbauen können. Planmäßig erfolgte der Übergang der Betriebsverantwortung auf die LHM Services GmbH zum 01.04.2019.

Die Maßnahmenplanung zur Umsetzung der Anforderungen im Hinblick auf die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen konnte seitens der LHM Services GmbH jedoch nicht mehr in den für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt München (LHM) vorgegebenen Fristen durchgeführt werden. Nachdem die pädagogischen Anforderungen durch das Referat für Bildung und Sport (RBS) definiert werden, werden die technischen Lösungen durch die LHM Services GmbH konzipiert und realisiert. Die im Jahr 2019 erforderlichen Finanzmittel konnten durch das RBS nur bedingt zum Eckdatenbeschluss für den Juli 2018 angemeldet werden (Finanzierung IT-Bedarfe der Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Schulen besonderer Art sowie Gymnasien, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12618, Finanzierung der Digitalisierung der Medienpädagogik in Kindertageseinrichtungen, Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 12876, WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und - Pilotierung an ausgewählten Schulen, Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 12770). Die LHM Services GmbH war im Anschluss an den Stadtratsbeschluss vom 27.06.2018 im 2. Halbjahr 2018 personell noch nicht aufgestellt, ein umfangreiches Konzept zu entwickeln. Erst im Laufe dieses Jahres konnte die Planung für die Erneuerung der digitalen Infrastruktur durch die LHM Services GmbH zielgerichtet fortgeführt werden. Eine Beschlussvorlage dazu wird im November 2019 in den Bildungsausschuss eingebracht. Diese wird die Planung einschließlich der Finanzierung für die Jahre 2020 ff. enthalten. Um das Ziel aus dem Grundsatzbeschluss, die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen bis zum Jahr 2025 grundlegend zu bewerkstelligen, nicht zu gefährden, sind dringende Maßnahmen zu ergreifen, die im Jahr 2019 einen zusätzlichen, bisher nicht planbaren, Finanzierungsbedarf auslösen.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist die konzeptionelle Aufbereitung technischer IT-Lösungen und die Schaffung geeigneter prozessualer und inhaltlicher Rahmenbedingungen zur Bereitstellung leistungsfähiger IT- und Telekommunikationsdienste für die dezentralen Einrichtungen des RBS.

Gleichzeitig enthält das Vorhaben auch den grundlegenden Aufbau des LHM Services GmbH Rechenzentrums mit Basis-Server-Infrastruktur und zentralen Basisdiensten als Grundlage für auf die Konzeption folgende Umsetzung anforderungsgemäßer Konzepte.

Hierfür startet die LHM Services GmbH das Projekt Zukunftsprogramm in 2019 mit der Neukonzeption und dem Basisaufbau der IT-Infrastruktur. Daraus leitet sich die Finanzierung ab, d.h. die letztliche Umsetzung der Konzepte wird mit finanzieller Auswirkung für das Jahr 2020ff. in einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung gefügt.

Zentrale Inhalte des geplanten Vorhabens sind:

- Technische Architekturen und daraus folgende Feinkonzepte erstellen
- Rechenzentrum mit Basistechnologie ausrüsten

Vorbereitende Maßnahmen zum geplanten Vorhaben sind schon in 2019 erforderlich. Insofern stellt der Umfang des Vorhabens das Minimum an Tätigkeiten dar, welche im Jahr 2019 noch notwendig sind, um gemäß den zeitlichen Vorgaben erforderliche Anknüpfungspunkte für Realisierungen in den Folgejahren zu schaffen.

3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

Die von der LHM Services GmbH geplanten Investitionen und Aufwände erstrecken sich über folgende Maßnahmen:

1. Besiedlung der Rechenzentrumsflächen. Neben der Beschaffung der Hardware wird auch die Netzwerkanbindung in das Netz der LHM Services GmbH durchgeführt sowie die Software der Basisdienste installiert.
 - a. Aufbau erster Speicher und Geräte für eine moderne, softwaregesteuerte Virtualisierungsplattform (Hyperconverged Infrastructure)
 - b. Bereitstellung der Softwareplattform für die virtuellen Maschinen
 - c. Installation diverser Sicherheitsschichten auf den Servern (Firewall, Schwachstellen-Scanner, Virenschutz und Endpoint Security)
 - d. Planung, Aufbau und Konfiguration der Netzwerkkomponenten
2. Implementierung von Softwarekomponenten für die Prozessoptimierung der LHM Services GmbH
 - a. Ablösung bestehendes IT Service Management Tool durch neue Lösung und Integration der Serverfunktionalitäten gegenüber den Anwendern
 - b. Aufbau einer Business-Intelligence-Plattform zur effizienten Prozesssteuerung
 - c. Virtuelle-Desktop-Infrastruktur-Plattform für den sicheren und standortunabhängigen Zugriff
3. Verfeinerung der Anforderungen für den späteren Ausbau der Plattform
 - a. Pilotierung einer Kollaborationsplattform
 - b. Technische Prüfung der Konzepte in den neuen Rechenzentren für die weitere

Technologieauswahl

- c. Feinkonzeptionierung der für die folgenden Ausbaustufen erforderlichen Hardware- und Softwareimplementierung

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Zusätzliches Personal wird mit diesem Beschluss nicht beantragt.

4.1 Weitere Sachkosten

Für die Umsetzung der Maßnahme sind folgende Finanzmittel erforderlich:

Alle Beträge verstehen sich als Bruttobeträge inklusive 19% Umsatzsteuer, wobei zu beachten ist, dass im Rahmen der „umsatzsteuerlichen Organschaft“ der LHM Services GmbH zum RBS keine Umsatzsteuer für Leistungen des Dienstleisters anfällt. Vom RBS wird lediglich der umsatzsteuerliche Aufwand der LHM Services für beschaffte Güter und Dienstleistungen erstattet.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf
2019	Beschaffung von Hard- und Software und aktivierbarer Dienstleistungen für deren Implementierung	e	i	13.400.000 €
2019	Externe Dienstleistungen und Beratungsleistungen (hier werden externe Mitarbeiter zum Einsatz kommen, die eine hohe fachliche Spezialisierung aufweisen)	e	k	1.550.000 €
2019	Beschaffung von Lizenzen	e	k	3.300.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Der Bedarf an externen Dienst- und Beratungsleistungen ist erforderlich, um eine Umsetzung des Zukunftskonzepts zügig operativ vorzubereiten. Die Umsetzung kann dadurch beschleunigt werden. Die Bildungseinrichtungen des RBS können die mit den neuen Digitalisierungsmaßnahmen einher gehenden Dienste und Services früher nutzen.

Bislang wurden die Dienstleistungen der LHM Services GmbH über die Erstattung der anfallenden Kosten konsumtiv vergütet. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei sollen zukünftige Investitionen beim Dienstleister LHM Services GmbH über einen Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH als Eigentümerin der IT-Anlagegüter ausgereicht werden.

Die konsumtiven Maßnahmen sind als Kostenerstattungen des Aufwands an die LHM Services GmbH zu planen. Marge und Fremdkapitalzinsen sind in der Kostenerstattung an die LHM Services GmbH bereits berücksichtigt (siehe hierzu 5.3, Abs. 2+3, S.7).

Es ergeben sich folgende Zahlungen:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	k/i*	Mittelbedarf
2019	Investitionskostenzuschuss an die SWM	i	13.400.000 €
2019	Kostenerstattung an die LHM Services GmbH	k	4.850.000 €

Für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH im Jahr 2019 sind 4.850.000 € zusätzlich zu finanzieren.

4.2 Erlöse und Einsparungen

Zum Zeitpunkt der Beschlussstellung konnte keine finale Aussage zur Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen und der entsprechenden Durchführung durch die LHM Services GmbH erfolgen. Insbesondere ist in diesem Kontext die Förderrichtlinie „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ vom 30.07.2019 zu berücksichtigen. Die LHM steht mit der Regierung von Oberbayern zwecks weiteren Klärungen in Kontakt. Parallel dazu wurde durch die Regierung von Oberbayern beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Anfrage bzgl. der Förderfähigkeit gestellt. Die Antwort ist aktuell noch offen. Die LHM Services GmbH und die LHM werden alle sinnvollen und notwendigen Schritte unternehmen, bei Anschaffungen und Beratungen zur Umsetzung der digitalen Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen die Fördervoraussetzungen und verbindlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Sollte sich das geplante Konstrukt als nicht förderfähig erweisen, wird für die Umsetzung der Maßnahmen das Modell gewählt, in dem sich eine maximale Förderfähigkeit im Rahmen der gegebenen Regularien realisieren lässt.

Die LHM Services GmbH ist beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses des Bildungsausschusses als Senat vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 12606 Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen) die Digitalisierung in den Bildungseinrichtungen auf ein Niveau zu heben, das dem Stand der Technik entspricht. Mit der nun vorliegenden Beschlussvorlage werden die zwingend notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um eine Erneuerung der IT-Ausstattung in den Bildungseinrichtungen zeitgerecht beginnen zu können. Wesentliche Aspekte dabei sind Veränderungen bei der Ausstattung der zentralen Komponenten wie auch bei den Endgeräten der Anwender. Im Bereich der Server-Ausstattung wird das derzeitige Konzept (grundsätzlich ein oder mehrere Server je Standort) durch eine neue Architektur (virtuelle Server für alle Einrichtungen in einem Rechenzentrum) abgelöst.

4.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39111530 „Geschäftsbereich IT“ erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 einmalig um 4.850.000 €, davon sind 4.850.000 € zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2019 in Höhe von 4.850.000 €, für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH, sind im Haushalt des RBS nicht vorhanden und werden in den Nachtragshaushalt 2019 aufgenommen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		4.850.000 € in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	,--	4.850.000 € in 2019	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Eine zukunftsfähige Versorgung der Bildungseinrichtungen erfordert die grundsätzliche Erneuerung der IT-Ausstattung in den Bildungseinrichtungen wie im Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 12606, Bildungsausschuss am 10.10.2018) dargestellt. Nur durch eine zeitnahe Erneuerung der Basisinfrastruktur kann die notwendige Grundlage dafür geschaffen werden.

Das definierte Zielbild, die grundlegende Digitalisierung bis zum Jahr 2025 abgeschlossen zu haben, erfordert den zeitnahen Beginn der hierfür notwendigen Maßnahmen bereits im Jahr 2019. Insofern das Zeitfenster in 2019 für den Start der Verbesserung der IT-Infrastruktur nicht genutzt wird, könnte die im Grundsatzbeschluss zur digitalen Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen definierte Zielerreichung für das Jahr 2025 gefährdet sein.

5.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Finanzmittel zur Abdeckung der Investition in Höhe von 13.400.000 € sind ebenfalls nicht im Haushalt des RBS vorhanden und sollen als Investitionskostenzuschuss über den Nachtragshaushalt bereit gestellt und nach gesonderter Genehmigung durch den Stadtrat (siehe Antragspunkt Ziffer 7) ausgereicht werden. Nach Abschluss des aktuellen Wirtschaftsjahres hat die SWM GmbH einen Verwendungsnachweis vorzulegen der mindestens den Förderrichtlinien dBIR entspricht.

Wie bereits bei 4.2 ausgeführt, ist derzeit offen ob eine Förderung möglich ist, wenn das Eigentum und damit auch der Zuwendungsempfänger eine städtische Tochter der LHM ist, in diesem Fall die Stadtwerke München GmbH. In diesem Fall erfolgt ein Investitionszuschuss.

Sollte sich diese Fallkonstellation als nicht förderfähig erweisen, könnte es erforderlich sein, um die staatliche Förderung zu erhalten, die IT-Anlagen zum Eigentum der LHM im Teilfinanzhaushalt des RBS zu beschaffen. In diesem Fall wird die Stadtkämmerei ermächtigt, die erforderlichen haushalterischen Änderungen vorzunehmen (Erwerb von beweglichem Anlagevermögen).

Sobald Klarheit über den Umfang der erwartbaren Bezuschussung aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen vorliegt, werden die möglichen Einzahlungen in den Haushaltsaufstellungsverfahren der entsprechenden Haushaltsjahre angemeldet.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		13.400.000 € in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
(Zeile 21) Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		13.400.000 € in 2019	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5.4 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 wird in der Investitionsliste beim UA 2001, Maßnahmennummer 9000, Rangfolge Nr. „neu“, wie folgt geändert:

Die Maßnahme ist bislang nicht im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

MIP neu: IT-Investitionskostenzuschuss IT-Bedarfe SWM

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	13.400	0	13.400	13.400	0	0	0	0	0	0
Sum										
St.A										

5.5 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Der Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit steht in engem Zusammenhang mit dem bereits beschriebenen Nutzen bei Punkt 5.2.

5.6 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Intention ist, den Ausbau der Digitalisierung der Bildungseinrichtungen weiter voranzutreiben. Dies hat unter der Prämisse zu geschehen, dass das Handeln der LHM Services GmbH auf Basis der im Beschluss „Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH“ (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 11209 und V 11210, Vollversammlung am 27.06.2018) verankerten Wirtschaftlichkeit erfolgt.

Im RBS wird ein Controlling-System aufgebaut, welches auf den Quartalsberichten der LHM Services GmbH basiert.

Die erforderlichen Beschaffungen zur Maßnahmenumsetzung erfolgen nach Maßgabe des zwischen LHM und LHM Services GmbH vereinbarten Grundsatzvertrags. Hierin ist die Zielsetzung einer leistungsfähigen Informations- und Kommunikationstechnik der Einrichtungen festgelegt - unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Alle Maßnahmen werden nach den bei dem SWM Konzern üblichen Regularien auf ihre Wirtschaftlichkeit hin bewertet. Ziel dieser Bewertungen – so auch für Hardware, Software und Dienstleistungen – ist die Herbeiführung von Entscheidungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und die Realisierung bestmöglicher Beschaffungen im bewerteten Marktumfeld.

Die Finanzierung von Hard- und Software für den IT-gestützten Unterricht und die Fortführung der IT-gestützten Verwaltungsprozesse an den Bildungseinrichtungen ist unabdingbar.

6. Kontierungstabellen

Die Kontierung der Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vor-trags-ziffer	An-trags-ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
IT-Leistungen von SWM-LHM S GmbH	5.1	3	2001.602.9000.9	590001100	651153
Investitionskostenzuschuss an SWM GmbH	5.3	5	2001.985.9000.8		

7. Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit der Mittelbereitstellung

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden in den Nachtragshaushalt 2019 aufgenommen.

Das RBS und die LHM Services GmbH planen für die kommenden Jahre eine neue Basisinfrastruktur für die Münchner Bildungseinrichtungen bereitzustellen, da die bisher eingesetzten zentralen Systeme technisch nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Dazu ist eine Beschlussvorlage bezüglich der digitalen Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen für den Stadtrat im November 2019 vorgesehen (Umsetzung aus dem Eckdatenbeschluss für 2020, Sitzungsvorlage Nr.14-20 /V 15310). Die benötigten Auszahlungsmittel in der aktuell vorgelegten Beschlussvorlage sind vorbereitende Maßnahmen für die Umsetzung der für November geplanten Beschlussvorlage.

Aufgrund des Aufgabenübergangs von Teilen der RBS-IT an die LHM Services GmbH zum 1. April 2019 war eine Migrationsplanung auf eine neue Basisinfrastruktur nicht innerhalb der Fristen möglich, um die für das Jahr 2019 entstehenden Aufwände rechtzeitig für den Eckdatenbeschluss anzumelden. Die Beauftragungen und Beschaffungen sind dennoch im Jahr 2019 zwingend erforderlich, um innerhalb der zeitlichen Vorgaben eine zweckmäßige Basis für die Realisierung in den kommenden Jahren zu schaffen. Andernfalls würde sich die Umsetzung des Digitalisierungskonzepts an den Bildungseinrichtungen um ein weiteres Jahr verzögern.

8. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt dieser ohne Einwände zu.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt dieser ohne Einwände zu.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zu.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag (siehe Ziffer 7) wird zugestimmt. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung notwendiger Aufgaben hinsichtlich der weiteren Digitalisierung in den Münchner Bildungseinrichtungen unaufschiebbar.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zusätzlich erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH in Höhe von 4.850.000 € bei der Stadtkämmerei zum Nachtragshaushalt 2019 anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39111530 „Geschäftsbereich IT“ erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um 4.850.000 €, davon sind 4.850.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zusätzlich erforderlichen investiven Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH in Höhe von 13.400.000 € bei der Stadtkämmerei zum Nachtragshaushalt 2019 anzumelden.
6. Das derzeitige gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird in der Investitionsliste beim UA 2001, Maßnahmennummer 9000, Rangfolge Nr. „neu“, wie folgt geändert: Die Maßnahme ist bislang nicht im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

MIP neu: IT-Investitionskostenzuschuss IT-Bedarfe SWM

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	13.400	0	13.400	13.400	0	0	0	0	0	0
Sum										
St.A										

7. Der Auszahlung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 13.400.000 € an die Stadtwerke München GmbH im Nachtragshaushalt 2019 wird zugestimmt. Soweit erforderlich, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, die ggf. erforderlichen haushalterischen Änderungen vorzunehmen (siehe hierzu Vortrag 5.3).
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, erwartbare Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - IT

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium**
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An RBS – Recht
An RBS – GL 2

z. K.

Am